

Heidelberg, 1. Februar 2021

Forderungen des Studierendenrats (26.1.21)

1. Lernen	1	4. Studierende mit Kind	5
a. Mehr Transparenz.....	1	5. Freischuss	6
b. Lernräume	1	a. (Fast) alle Studiengänge.....	6
c. Virtuelle Räume für Online-Lerngruppen.....	2	α. Forderung.....	6
d. Druckerzugang	2	β. Begründung	6
e. Begründung.....	2	b. Rechtswissenschaft.....	7
2. Bibliotheken	2	α. Forderung.....	7
a. Forderungen.....	2	β. Begründung	7
b. Begründung	3	c. Medizin (steht noch aus)	7
3. Klausurenphase	4	6. Prüfungen auf Englisch für internationale Studierende	7
a. Forderungen.....	4	a. Forderungen.....	7
b. Begründung	5	b. Begründung	8

1. Lernen

a. Mehr Transparenz

Wir fordern **transparente, verständlichere und rechtzeitige Auskunft über den aktuellen Studienbetrieb**. Zusätzlich zu den Informationen auf der Uni-Website fordern wir Berichte über den aktuellen Stand der Online-Lehre. Viele Studierende würden sich gerne einen Lernraum für die nächsten Wochen einrichten, aber wissen z.B. nicht, ob die UB dieses Semester wieder öffnen kann. Uns ist bewusst, dass sich die Regelungen der Regierung häufig sehr schnell ändern. Dennoch gibt es bestimmt gewisse Beschränkungen, die voraussichtlich noch etwas länger bestehen bleiben müssen und die man auch einfacher über die jeweilige Fachschaft verbreiten könnte.

b. Lernräume

Wir fordern, dass in Abhängigkeit der jeweiligen Lage der Pandemie (Inzidenzabhängig, abhängig von Beschlüssen von Bund und Ländern) sowohl „**stille**“ **Lernräume** als auch **Lernräume, in denen gesprochen werden darf, eingerichtet werden**. Diese Lernräume sollen insbesondere **während der Klausurenphase** sicherstellen, dass allen Studierenden der Universität ein ausreichender Zugang zu Lernräumen gewährleistet ist, der aufgrund der jeweiligen Wohnsituation vieler Studierender und der begrenzten Kapazitäten der Universitätsbibliothek nicht oder nicht in ausreichendem Umfang gegeben ist. So wird die **Vorbereitung** von vielen Studierenden besonders **auf Prüfungen und Klausuren**, aber auch auf **Veranstaltungen** (Seminare oder Vorlesungen) und deren Durchführung oft durch die persönliche wohnliche Situation eingeschränkt. Somit ist die Einrichtung von den genannten Lernräumen

Heidelberg, 1. Februar 2021

im Sinne der Chancengleichheit und im Interesse der Qualität der Lehre von immenser Bedeutung. Potentiell geeignete Räume, wie **größere Seminarräume oder kleinere Hörsäle**, oder auch **Lernräume, die nur momentan geschlossen sind**, würden sich hierfür aus unserer Sicht eignen. Besonders wichtig ist hierbei im Hinblick auf die Gestaltung von potentiellen Lernräumen auch eine **gute und stabile Internetverbindung**, da nur so eine **uneingeschränkte Teilnahme an der (Online-)Lehre** ohne einen allzu großen Qualitätsverlust gewährleistet werden kann.

c. Virtuelle Räume für Online-Lerngruppen

Der StuRa drängt die Universität und das Universitätsrechenzentrum, **allen Studierenden die Einrichtung von Räumen in heiConf** zu ermöglichen.

d. Druckerzugang

Der StuRa fordert, dass **alle Studierende** einen **Zugang zu Instituts- und Bibliotheksdruckern** erhalten. Viele Studierende besitzen **keine eigene Möglichkeit zu drucken** und sind daher **auch im Online-Semester auf universitäre Angebote (zu drucken) angewiesen**. Dabei ist weiterhin auf eine pandemiegerechte Durchführung zu achten. Unser Vorschlag ist, dass sich hierfür an dem aktuellem Ausleihsystem orientiert wird und eine Art „**Drucken to Go**“ angeboten wird. Über ein Portal könnten die auszudruckenden Dokumente vorab zugesendet und in einer festgelegten Zeitspanne an der UB oder einer Zweigstelle abgeholt werden. Die Bezahlung erfolgt bei der Abholung mittels Studierendenausweises. Nur durch ein solches Angebot kann eine Chancengleichheit im Online-Semester gewährleistet werden.

e. Begründung

Der **Austausch zwischen Studierenden** stellt einen **essentiellen Bestandteil eines erfolgreichen Studiums** dar. Da auch das Wintersemester 2020/2021 online stattfindet, sind die Studierenden gezwungen, die Prüfungsvorbereitung digital durchzuführen. Da die meisten Studierenden sich in kleineren Lerngruppen auf Prüfungen vorbereiten, ist es für sie und ihren Lernerfolg äußerst wichtig, sich gemeinsam zum Lernen digital treffen zu können. Leider haben viele keine guten Möglichkeiten, sich zu treffen. Insbesondere **Konferenzen mit mehr als drei Leuten** gestalten sich über gängige kostenlose Konferenzsysteme schwierig. **Ein erfolgreiches Studium darf allerdings keinesfalls von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Studierenden abhängen**. Ein **leistungsfähiges und datenschutzkonformes Konferenzsystem für alle Studierende** ist dementsprechend sehr wichtig.

2. Bibliotheken

a. Forderungen

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass die Universitäts-eigenen Bibliotheken **einen Dienst einrichten, um auf Anfrage Aufsätze und Bücher der Fachbibliotheken eingescannt Student*innen und Dozent*innen zur Verfügung zu stellen**.

Heidelberg, 1. Februar 2021

Alle Bibliotheken, auch fachspezifische und Fakultätsbibliotheken sollen verpflichtend den Studierenden Möglichkeiten **des Scans und der Ausleihe per Abholung** zur Verfügung stellen, auch in Präsenzbibliotheken.

Das Inanspruchnehmen dieser Services soll **fakultätsübergreifend** sein; Studierende aller Fachrichtungen sollen die Möglichkeit haben, **auch fachfremde Literatur auszuleihen**. Die **Limits** sollen von den einzelnen Bibliotheken **selbst festgelegt werden**, je nach Nachfrage und Kapazitäten.

Um die Kapazitäten zu erhöhen ist die Universität dazu angehalten, mehr Mitarbeitende einzustellen. Die Ausleihe per Abholung soll so möglich sein, dass die Studierenden und Mitglieder der Universität die Räume betreten und, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die Bücher selbst aussuchen können. Um die Kapazitäten zu entlasten soll auch ein **eigenständiges Scannen vor Ort** möglich sein. Dafür sollen Drucker und Scanner in den Vorräumen der Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert desweiteren die Landesregierung dazu auf, eine Ausleihe von Literatur jederzeit möglich zu machen.

Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder sich nicht am Studienort befinden, soll weiterhin die **Ausleihe per Lieferung** möglich sein, diese soll für einen **niedrigen Pauschalbetrag** angeboten werden. Alternativ ist die Universität dazu angehalten, Alternative wie bspw. einen Fahrradlieferservice innerhalb Heidelbergs anzubieten.

Um wissenschaftliches Arbeiten gewährleisten zu können soll ein Arbeiten in den Bibliotheken sobald wie möglich wieder erlaubt sein. Dafür sollen Luftfilter in den Bibliotheken eingebaut werden. Mit der Einhaltung der Abstandsregeln und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch am Arbeitsplatz sollen die Arbeitsplätze wieder zur Verfügung gestellt werden. Desweiteren soll ein **Verlassen des Sitzplatzes für eine Stunde** möglich sein, ohne dass der Platz geräumt werden muss. Sollten sich Änderungen in der Landesverordnung ergeben, **soll die Universität per Mail alle Studierenden über die hochschul- und bibliotheksspezifischen Regelungen informieren**.

b. Begründung

Aufgrund des Lockdowns mussten die Fakultäts- und Fach-spezifischen Bibliotheken ab Mitte Dezember schließen, was dazu führte, dass sowohl Student*innen als auch Dozent*innen in ihrem Lernen, Lehren und Forschen schwer eingeschränkt sind. Dieses Problem soll Corona-konform gelöst werden, indem die Fachbibliotheken angefragte Aufsätze bzw. Bücher einscannen und per E-Mail im PDF-Format an die Anfragenden senden. Der Dienst soll auch dann noch weitergeführt werden, wenn die Bibliotheken wieder önen können: Viele Studierende sind nämlich wieder zu ihren Eltern gezogen, sodass sie nicht auf die analogen Ressourcen in Heidelberg zurückgreifen können. Zudem nimmt dadurch die Notwendigkeit ab, sich in die Bibliotheken zu bewegen, was allgemein sinnvoll ist.

Heidelberg, 1. Februar 2021

3. Klausurenphase

a. Forderungen

Der Studierendenrat fordert **das Rektorat und alle Fakultäten** dazu auf, **den Studierenden rechtzeitig - das heißt mindestens drei Wochen vor Prüfungstermin - bekannt zugeben, dass und in welcher Form** die Klausur stattfinden wird. Sollte das aufgrund eines dynamischen Pandemiegeschehen nicht möglich sein, müssen mindestens **alle angedachten Möglichkeiten kommuniziert werden**. Es sollte Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, **bei kurzfristiger Änderung der angedachten Prüfungsform, ohne Attest von der Prüfungsleistung zurückzutreten**. Der Studierendenrat fordert alle Fakultäten und Dozierenden dazu auf, zum Schutz für alle Beteiligten **so viel wie möglich auf Online-Prüfungsleistungen auszuweichen**.

Gleichzeitig soll **für die Studierenden, die aus technischen oder weiteren Gründen nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung online abzulegen, Räume** (ggf. mit Aufsichtspersonal) **an der Universität** zur Verfügung gestellt werden.

Sollten die Klausuren online stattfinden, fordern wir die Fakultäten und Dozierenden dazu auf:

- Studierende einige Tage **vor der Prüfungsleistung** darüber zu informieren, **was passiert, wenn sie Probleme mit dem Internet** haben (werden Lösungen automatisch gespeichert oder nicht; wenn die Internetverbindung zu schlecht wird, wer stellt dies fest und beendet die Prüfung?)
- eine **zuverlässige Notfallhotline** einzurichten, an die sich Studierende richten können, wenn sie **technische Probleme während der Klausur** haben sollten
- die **Möglichkeit einer mündlichen Prüfung** anstatt einer anderen Prüfungsform zu bedenken, wenn die Teilnehmer*innenzahl eines Kurses nicht über 50 liegt
- **Rückfragemöglichkeiten** für Teilnehmer*innen an einer Online-Prüfungsleistung einzurichten
- die **Anforderungen** gegenüber einer regulären/ursprünglich geplanten Prüfungsform **nicht maßgeblich zu überschreiten** und die **Prüfungsart nicht wesentlich zu verändern**
- die Möglichkeit zu geben, dass die Studierenden **die Prüfung ohne die Notwendigkeit von Präsenz ablegen können** (u.a. wegen **Risikogruppen** oder **internationalen Studierenden**, die nicht einreisen können)

Wir fordern ebenfalls dazu auf, dass die **Dozent*innen in Bezug auf Online-Prüfungsleistungen geschult** oder zumindest informiert werden sollten (evtl. über ein Informations-Blatt). Dabei sollte auf die verschiedenen **Möglichkeiten bei Onlineklausuren** und die **gesetzlichen Grenzen** eingegangen werden. Zudem sollte auf die **Schwierigkeiten der Studierenden** und **mögliche technische Probleme** aufmerksam gemacht werden. Für das Sommersemester sollen unbedingt **Schulungsangebote** geschaffen werden.

Wir regen auch an, dass sich **die Lehrenden** über ihre **Formate und die Erfahrungen**, die damit gemacht werden, **austauschen** - und/oder eine Sammlung von Beispielen (guten und weniger guten samt Erläuterung der gemachten Erfahrungen) angelegt wird.

Heidelberg, 1. Februar 2021

Für das folgende Sommersemester fordert der Studierendenrat **das Rektorat und die Fakultäten** dazu auf, **schon bei Vorlesungsbeginn über alle Prüfungsmodalitäten zu informieren**.

b. Begründung

Eine [Umfrage des Studierendenrates aus dem Sommersemester 2020](#) zeigte, dass die Studierenden vor allem **durch die Unsicherheit über das Stattfinden der Klausuren verunsichert waren**. Auch momentan ist es oft noch nicht klar, **in welcher Form und ob die Klausuren stattfinden** sollen. Sollte sich das Infektionsgeschehen nicht verbessern, werden einige Klausuren online stattfinden müssen. Bei diesen sollten zumindest einige Kriterien beachtet werden, um Studierende nicht übermäßig zu belasten.

4. Studierende mit Kind

Der StuRa ist der Auffassung, dass die aktuelle Situation für Studierende mit Kind höchst problematisch ist und sie als Gruppe derzeit **deutlich mehr belastet** sind. [Die Umfrage des Studierendenrats aus dem Sommersemester](#) bestätigt diese Annahme. Der StuRa schlägt folgendes Prozedere vor:

1. **Alle an der Universität zuständigen Personen und Stellen, Vertreter*innen des Studierendenwerks sowie des Studierendenrats** sollen an einen Tisch kommen, um die unterschiedlich gelagerten Probleme Studierender mit Kind zu eruieren und in ihrem jeweiligen Bereich Lösungen zu erarbeiten. Zuständig sind in unseren Augen u.a. das Gleichstellungsbüro, das Dezernat Studium und Lehre und das Dezernat Recht und Gremien. Auch die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sollen hinzugezogen werden.

2. Bei dem Treffen soll es vor allem darum gehen, **wie Studierenden mit Kind beim Studieren und finanziell geholfen werden kann**. Einerseits geht es um die **Ebene der Information**, andererseits um die **konkrete Studiensituation**.

Studierende mit Kind konnten bzw. können u.U. 2-3 Semester lang nicht wirklich studieren, weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen. Als größtes Problem sehen wir daher, dass sie **Fristen nicht werden einhalten können** (z.B. dass die Zwischenprüfung innerhalb von vier Semester abzulegen ist oder der Prüfungsanspruch erlischt, wenn man die Regelstudienzeit um einige Semester überschreitet). Der StuRa ist der Auffassung, dass Studierende mit Kind keineswegs in der Pflicht sein sollten, einen Härtefallantrag zu stellen. Vielmehr muss in der Runde diskutiert werden, ob die Uni Heidelberg die **Fristen für alle Studierende mit Kind pauschal verlängern** kann.

Wenn das nicht möglich ist, soll die Uni Heidelberg sich mit den anderen Hochschulen in Baden-Württemberg zusammenschließen und gegenüber dem Wissenschaftsministerium eine solche Regelung fordern.

3. Es sollte darüber diskutiert werden, ob eine Mietminderung oder -stundung für Studierende mit Kind, die in Wohnheimen wohnen, möglich ist.

Heidelberg, 1. Februar 2021

4. Es sollte außerdem entweder im Vorfeld der Runde oder in der Runde darüber nachgedacht werden, eine **Umfrage zur Studien- und zur finanziellen Situation der Eltern** durchzuführen, um weitere Ansatzpunkte und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren.

5. Die **Website des Gleichstellungsbüros** soll so umgestaltet werden, dass Studierende mit Kind schnell die sie betreffenden Angebote finden - das ist derzeit nicht gegeben. Teilweise sind die Links zudem veraltet und beziehen sich auf das Sommersemester.

5. Freischuss

a. (Fast) alle Studiengänge

α. Forderung

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass **alle Studierenden** der Universität **für Klausuren im Zeitraum der andauernden Pandemie**, je Studiengang, einen **Klausurversuch** mehr erhalten.

Dies gilt nicht für die Studierenden der Medizin und Rechtswissenschaften.

β. Begründung

Die Pandemie und das daraus resultierende Online-Semester, wie auch die weiteren Folgen, machen Studierenden und Lehrkräften zu schaffen. Schon zu Beginn, im Sommersemester 2020, wurden **psychische Belastung, Motivationsprobleme** und auch Probleme mit der **Internetverbindung** sofort zu wichtigen Themen. Und noch immer wird nicht selten von einer erschwerten Studiensituation gesprochen. Zwar stimmt es, dass die Durchfallquote im ersten Online-Semester nicht besorgniserregend höher war, als vorher angenommen wurde, aber bei diesem Argument wird nicht beachtet, dass viele Studierende **sich gar nicht in der Lage fühlten**, einige **Klausuren anzutreten** und sich entsprechend oft entscheiden mussten, sich abzumelden oder gar nicht erst anzumelden. Psychische Belastung war besonders für internationale Studierende schwerwiegend. Ohne die Möglichkeit, sich in einem fremden Land etwas aufzubauen oder Bekannte und Freunde zu treffen, sprachen einige von Einsamkeitsgefühlen. Doch ist dies nicht nur auf internationale Studierende begrenzt. Auch einheimische Studierende, besonders die Erstsemester ab diesem Wintersemester, sehen sich gelegentlich mit demselben Problem konfrontiert.

Die Fachschaften versuchen, ihren neusten Mitgliedern zu bieten, was sie bieten können, aber bei allen Bemühungen, ist es auch ihnen nicht möglich 100% dessen zu ersetzen, was den Studierenden fehlt. Das alles wirkt sich natürlich auf die Studienleistung aus. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachschaft Geowissenschaften am Ende des Sommersemesters 2020 lässt sich zumindest die Tendenz erkennen, dass es einem Teil der Studierenden nicht möglich war, dem Online-Unterricht angemessen zu folgen. Auch außerhalb dieser Umfrage zeigt sich, dass eine **Unsicherheit herrscht** und die Studierenden Hemmungen haben, sich für viele Kurse anzumelden. Dazu kommt, dass Exkursionen und

Heidelberg, 1. Februar 2021

dergleichen wegfallen oder verschoben werden müssen. Dadurch **verlängert sich auch noch das Studium für viele.**

Auch was die **Klausuren selbst betrifft**, besteht **viel Unsicherheit**. In einigen Kursen wird noch immer gegrübelt, in welcher Form die Prüfungsleistung denn nun abgenommen werden kann. Das alles sind nur ein paar der **Stressfaktoren für alle Mitglieder unserer Universität**. Somit ist es ersichtlich, dass ein Ausgleich für die erschwerten Studienbedingungen geschaffen werden muss. Einen solchen Ausgleich sehen wir in **einem Extra-Klausurversuch je Studiengang für alle Studierenden**. Die Verlängerung des Studiums lässt sich in einigen Fällen nicht vermeiden. Doch man kann den Studierenden die Angst nehmen und nicht diejenigen bestrafen, die nichtsdestotrotz versuchen oder sogar versuchen müssen, besonders hochgesetzte Hürden zu überwinden.

b. Rechtswissenschaft

α. Forderung

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, das Wintersemester 2020/2021 und alle folgenden Semester, die aufgrund der Covid-19- Pandemie im Online-Format stattfinden, im Rahmen der Fristen der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) nicht mitzuzählen.

β. Begründung

Die von der Verfassten Studierendenschaft geforderte Möglichkeit, einzelne Klausuren zu wiederholen, lässt sich auf das System der Übungen im Jurastudium nicht übertragen. Die einzige praktikable Möglichkeit, die Nachteile (s.o.), die Studierenden aus der Pandemie erwachsen sind, im juristischen Studium sachgerecht auszugleichen, besteht in der Verlängerung der Fristen, in denen die Übungen und das Examen abgelegt werden müssen. Diese Verlängerung gab es bereits im Sommersemester 2020. An der schwierigen Situation hat sich seitdem nichts geändert.

Bereits jetzt passt §29 (3a) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg die Regelstudienzeit einiger Studiengänge an die besonderen Umstände der Pandemie an. Dies sollte auf die Fristen in der JAPrO übertragen werden.

[Die restliche Begründung entspricht der unter (a).]

c. Medizin (steht noch aus)

6. Prüfungen auf Englisch für internationale Studierende

a. Forderungen

1. Wir fordern, dass internationale Studierenden eine Möglichkeit bekommen werden, die **Prüfungen auf Englisch schreiben zu dürfen**, auch wenn das Fach meist die Vorlesungen, Seminaren usw. auf Deutsch abhält.

Heidelberg, 1. Februar 2021

2. Wir fordern, dass Prüfungen neben Deutsch **auch in englischer Sprache** angefertigt werden können, auch wenn die Veranstaltungssprache Deutsch ist.
3. Wir fordern, dass internationale Studierende Prüfungsleistungen in Deutschland ablegen können, nachdem mit Aufenthalts- und Einreiseproblematik verbundene Ängste entsprechend geregelt/abgebaut wurden und die Prüfungsleistung, sofern möglich in der Muttersprache, mindestens jedoch in Englisch zu erbringen sind.
4. Wir fordern, dass Internationale Studierenden **mehr Zeit bei schriftlichen Prüfungen** bekommen oder die Möglichkeit erhalten, diese Prüfungen mündlich auf Deutsch oder Englisch ablegen zu dürfen.

b. Begründung

Unsere Forderungen liegen darin begründet, dass die meisten Professor*innen die englische Sprache täglich benutzen und häufig in dieser Sprache auch eigene Texte publizieren. Die internationalen Studierenden sollen auch die Möglichkeit haben, mehr Zeit bei schriftlichen Prüfungen zu bekommen, da es ihnen verglichen mit muttersprachlich deutschen Studierenden schwerfallen kann, die Prüfung in vorgesehener Zeit abzulegen. Außerdem sollte bedacht werden, dass internationale Studierende häufig **keine deutsche Tastatur** haben, weshalb es schwieriger für sie ist, **die Antworten schnell genug zu schreiben**, was besonders bei Prüfungen, die mehrere offene Fragen beinhalten, zum Tragen kommt.

Die Studierenden sollen außerdem das Angebot erhalten, **die Prüfungen mündlich zu ablegen zu können**, falls es bei der schriftlichen Prüfung zur einer Benachteiligung aufgrund zuvor genannter Gründe käme. Sollte es dazu kommen, dass die Studierenden **nicht nach Deutschland einreisen können** und deshalb **keinen Zugriff auf die geforderte Prüfungsliteratur** haben (nur Präsenznutzung bei Bibliotheken, keine Möglichkeit allgemein zur Bücherausleihe, keine Möglichkeit die Bücher zu bestellen und in das Heimatland zu schicken), soll es für die Betroffenen das Angebot geben, **andere alternative Angebote als die geforderte Prüfungsliteratur** zu bekommen.

Die verschiedenen Probleme, mit denen sich internationale Studierende konfrontiert sehen, schränken die Leistung bei den Prüfungen nicht nur ein, sondern sind in Zeilen untragbar zum Bestehen eben dieser Prüfungen. Daher unsere Forderungen.

Henrike Arnold & Peter Abelmann

Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg